

## **4. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Ebersdorf b.Coburg folgende 4. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg vom 5. Dezember 2012, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 29. November 2016:

### **§ 1**

§ 9a (Grundgebühr) der Satzung erhält folgende Fassung:

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss der verwendeten Wasserzähler im Sinne von § 19 WAS berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wassernahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 4 m <sup>3</sup> /h	48,00 €/Jahr
bis 10 m <sup>3</sup> /h	100,00 €/Jahr
bis 16 m <sup>3</sup> /h	200,00 €/Jahr
über 16 m <sup>3</sup> /h	300,00 €/Jahr.

### **§ 2**

§ 12 (Entstehen der Gebührenschuld) der Satzung erhält folgende Fassung:

(1) Die Einleitungsgebühr entsteht mit jeder Einleitung von Abwasser in die Entwässerungsanlage.

(2) Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

### **§ 3**

Absatz 1 des § 14 (Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung) der Satzung erhält folgende Fassung:

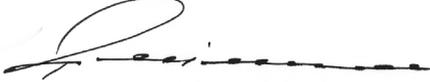
(1) Die Einleitung wird jährlich abgerechnet. Die Grund- und die Einleitungsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

## § 4

Diese 4. Änderungssatzung tritt zum 1. Juli 2022 in Kraft.

Ebersdorf b.Coburg, 22. Juni 2022

Gemeinde Ebersdorf b.Coburg



Reisenweber  
Erster Bürgermeister



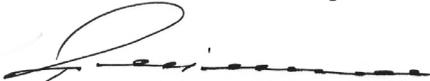
## Vermerk

Die vorstehende 4. Änderungssatzung wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 21. Juni 2022 beraten und beschlossen. Sie wurde zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

Die 4. Änderungssatzung ist am 22. Juni 2022 durch die Gemeinde ausgefertigt worden.

Ebersdorf b.Coburg, 24. Juni 2022

Gemeinde Ebersdorf b.Coburg



Reisenweber  
Erster Bürgermeister

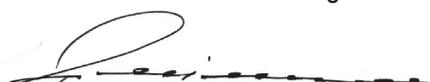


## Vermerk über die amtliche Bekanntmachung

Die 4. Änderungssatzung wurde nach Art 26 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 1 GO im Amtsblatt der Gemeinde, dem „Ebersdorfer Wochenblatt“ vom 24. Juni 2022 Nr. 25 amtlich bekannt gemacht.

Ebersdorf b.Coburg, 24. Juni 2022

Gemeinde Ebersdorf b.Coburg



Reisenweber  
Erster Bürgermeister

